Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1882)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 29. Samstag den 22. Juli 1882.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Die Intoleranz des Confessionalismus und die Intoleranz des confessionslosen Unglaubens in der Volksschule.

—

Thatsächlich hatte bisher die Volksschule in den einzelnen Ortschaften der Schweiz entweder protestantische oder katholische Färbung. Daß da mitunter von Seite des Lehrers Aeußerungen fielen, welche die Schulkinder der andersgläubigen Minorität verletzten, war zu beklagen, aber bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Verhältnisse nicht wohl zu ändern, wenn man nicht zur Gründung von Privatschulen für jene Minoritäten schreiten wollte.

Herr Schenk hat ein anderes Mittel gefunden, ein Universalmittel! Die Schule soll absolut confessionslos werden, also weder in den Lehrmitteln noch im Munde des Lehrers ein Wort von Christus, seinen Wahrheiten, seinen Gnadenmitteln, seiner Kirche vorkommen, also (vom positiv christlichen Standpunkt aus beurtheilt) der **Unglaube** der oberste Grundsatz der Volksschule werden.

Nun aber hält die immense Mehrheit der schweiz. Familienväter — als Katholiken oder als Protestanten — am positiven Christenthum fest. Sie alle sollen nun, im Interesse der „Toleranz", **gezwungen werden,** ihre Kinder dem Unglauben zu überliefern!

Man sage nicht: „die modernste Volksschule, welche der eidg. Erziehungssekretär und die Schenk'schen Experten anbahnen, wird die religiösen Ueberzeugungen der Kinder nicht verletzen; sie wird dieses Thema gar nicht berühren." Spiegelfechterei! Die officiell als allein hof- und schulfähig declarirte Glaubenslosigkeit **muß** die religiösen Ueberzeugungen, welche die Kinder aus dem Elternhause in die Schule mitbringen, als Thorheit und Unsinn betrachten, und diese Auffassung **muß** sich dem Kinde gegenüber — so oder anders — kundgeben.

Allein gesetzt auch, Lehrer und Lehrmittel verletzten wirklich die religiösen Ueberzeugungen des Schulkindes nicht direct: indirect wird und muß das grundsätzliche Schweigen über einen Gegenstand, welchen das Kind von Haus aus als den hehrsten und wichtigsten zu betrachten gelehrt wurde, auf seine religiöse Ueberzeugung den beklagenswerthesten Einfluß ausüben. Dieser indirecte Einfluß, welchem das Kind ununterbrochen während 8 — 10 Jahren, täglich 5 bis 6 Stunden lang und zwar in der entscheidendsten Periode des Lebens ausgesetzt ist, kann in der Regel kein anderes Resultat haben als die Vernichtung seines Glaubenslebens.

* * *

Der Unterschied ist klar: in der confessionellen Schule mochte ausnahmsweise der religiöse Glaube des Kindes verletzt werden; die planirte Schuldespotie wird ihn regelrecht vernichten!

Wo ist nun die Intoleranz größer und die gegen den Familienvater in seinem Kinde verübte Vergewaltigung himmelschreiender?

* * *

Wir sagten, in der confessionellen Volksschule sei bisweilen ausnahmsweise die religiöse Ueberzeugung des Kindes verletzt worden. Schreiber dieser Zeilen hat einen guten Theil seiner Jugendjahre in protestantischen Schulen verbracht. An verletzenden Aeußerungen einzelner Lehrer hat es gewiß nicht gefehlt. So ward z. B. einmal in der Religionsstunde, der wir beiwohnen mußten, vom kathol. „Götzendienst" der „Bilderanbetung" gesprochen. Katholische Eltern klagten, der Schulvorstand bedauerte das Vorkommniß und fortan waren wir vom Besuche der Religionsstunde dispensirt.

In der Elementarschule fuhr mich der Lehrer, als ich einmal das Schulgebet vorbeten sollte und nach dem „Unser Vater" unbedachtsamer Weise zum „Gegrüßt seist du Maria" überging, mit dem harten Worte an: „Wir brauchen hier keine Maria". Das war am Vormittag. Am Schluß der Nachmittagsschule ließ mich der Lehrer, ein protestantischer Candidat der Theologie, auf sein Zimmer kommen, sprach gütig mit mir und schenkte mir zum Schluß der Audienz ein illustrirtes Meßbüchlein, das ihm „zufällig in die Hände gekommen," — offenbar um das harte Wort, womit er mir am Vormittag wehe gethan, zu sühnen und den Religionsfrieden wieder herzustellen.

So wars mit der „Intoleranz" der confessionellen Schule bestellt: Uebelstände, aber ausnahmsweise. Wie die „Toleranz" der absolut confessionslosen Schule aussehen wird, nun ja, das sagen uns H. Schenk und seine Experten mit fürchterlicher Deutlichkeit: keine Uebelstände mehr, nur ein Uebelstand: **geistiger und sittlicher Impfzwang, zwangsweise Infiltrirung des Unglaubens in's Herz der Schulkinder!**

* * *

Wir sagen: geistiger **und** sittlicher Impfzwang. Denn was die religionslose Volksschule in sittlicher Be-

ziehung zur Folge haben werde, zeigt Herr Schulinspector Pfarrer von Ah am Beispiele Frankreichs. In der letzten Nummer des „Nidw. Volksblattes" schreibt er:

Es ist in Frankreich schon lange davon die Rede, in den Schulen soll keine Religion, nur Sittlichkeit gelehrt werden und es gibt dort schon lange eine Schule, welche eine „unabhängige Moral" predigt. Uns Andern will das freilich nicht in den Kopf; wir können gar und ganz nicht begreifen, wie man noch das Böse meiden und das Gute thun könne, ohne Gewissen, ohne Gott, ohne Glauben. Uebrigens auf unser Begreifen kommt es ja nicht an; nehmen wir die Sache praktisch in die Hand, fragen wir das Leben, die Geschichte, die Erfahrung, die Thatsachen. Wie steht es in Frankreich? Thun die Franzosen das Gute, meiden sie das Böse mit ihrer unabhängigen Moral?

Folgendes sind die Thatsachen, die laut genug reden und die genug beweisen. — Ihrem Hasse gegen Gott und Kirche hat die französische Nationalversammlung erst kürzlich dadurch Ausdruck gegeben, daß sie mit 281 gegen 208 Stimmen beschlossen: die im Bau begriffene Herz-Jesu-Kirche in Paris soll wieder abgerissen und dürfe nicht mehr aufgebaut werden. Diese kostete den Staat keinen Rappen und wurde aus den freiwilligen Beiträgen der Gläubigen erbaut.

Ferner hat die gleiche Versammlung beschlossen, die Unauflöslichkeit der Ehe aufzuheben, die Ehescheidung zu gestatten und Wiederverheirathung zu erlauben. Der erste Napoleon hatte es anders geordnet in seinem berühmten Gesetzbuch; die heutigen Franzosen verstehen das aber besser, als ihr „großer Kaiser".

Item! hat die Regierung einen Bürgermeister abgesetzt, weil er eine öffentliche Dirne aus der Gemeinde fortgejagt.

Item! ist ein Mann zum Civil-Pfarrer gekommen und hat gesagt, es sei ihm letzte Nacht ein Knabe geboren worden; als der Civil-Pfarrer nun fragt, wie er den Knaben einschreiben solle, welchen Namen er haben wolle, da sagte der schändliche Vater: „**Lucifer** soll er heißen" — also der Name des Höllenfürsten!

Item! hat man bei der letzten Volkszählung gefunden, es leben in Paris **82,500** „wilde" Ehen; diese „wilden" verhalten sich zu gesetzlichen — wir sagen nicht zu den kirchlich eingesegneten, nein! nur zu den gesetzlichen Ehen, wie 1 zu 10. Von den in Paris gebornen Kindern sind 20 % uneheliche, d. h. je das fünfte ist ein uneheliches! Das sind nun die Früchte der „unabhängigen" Moral.

Diese Thatsachen sind aufgebrochene Eiterbeulen am Körper des französischen Volkes; wenn man solche an einem Menschen sieht, so sagt man sich: der hat ein ungesundes, verdorbenes Blut, da ist bös helfen! Jedenfalls mit Trommeln ist hier nicht geholfen und wenn die Schweiz denn doch mit des Teufels Gewalt die Gottlosigkeit der französischen Schulen und Schulgesetze nachahmen und nachtrappen soll, da thäte sie gut, zuerst und vor Allem auch in Frankreich Umschau und Nachfrage zu halten, wohin eine solche „unabhängige" Moral und bürgerliche Sittlichkeit am Ende führe; aber Umschau halten zur rechten Zeit! —

Die Nikolaikirche auf dem Gasteig (München).

—

Noch immer wird der Beschluß des Magistrats-Collegiums in München, das vor drei Wochen mit 16 gegen 6 Stimmen die genannte Kirche den Altkatholiken wieder entzog, von einzelnen liberalen Blättern als ein Act graßester Intoleranz erklärt und mit Repressalien gedroht. So hatte unlängst noch die „N. Zürch. Ztg." nachstehende Zeilen der „Nat. Ztg." als „vollberechtigt" reproducirt:

„Es war eine vorher zum Abbruch bestimmte, von Niemandem benutzte Kirche, welche der Münchener Magistrat vor elf Jahren den dortigen Altkatholiken eingeräumt hatte, so daß Niemand sich beklagen konnte, das Gebäude werde einer andern, berechtigteren Benutzung entzogen. Es ist ausschließlich Verfolgungssucht, was zu dem Beschluß des seit den letzten Ergänzungswahlen in seiner Majorität ultramontanen Magistrats — dessen Chef, der erste Bürgermeister, selbst Altkatholik ist — veranlaßt hat. Derselbe Ultramontanismus, der den berechtigten Anordnungen des Staates gegenüber nicht laut genug über Unterdrückung der Religionsfreiheit klagen kann, benutzt den ersten Augenblick der Macht, welche ihm irgenwo zugefallen, zur wirklichen Unterdrückung der freien Religionsübung Anderer. Für die harmlosen Gemüther, welche den ultramontanen Declamationen über die „religiöse Freiheit", die man erstrebe, Glauben zu schenken geneigt sind, kann der Beschluß der ultramontanen Münchener Magistratsmehrheit als eine Warnung und Lehre dienen." —

* * *

Höchst interessant ist, diesen Auslassungen gegenüber, die Art und Weise, wie die Altkatholiken vor 11 Jahren in den Besitz dieser Kirche gekommen. Hierüber melden bayerische Blätter:

„Fragliche Kirche ist nie zum Abbruch bestimmt gewesen, sondern war eine sehr stark besuchte Wallfahrtskapelle, in welcher täglich Gottesdienst abgehalten wurde. Vor 11 Jahren meldete sich beim Meßner an einem Sonntag Nachmittag ein kath. Geistlicher (Professor Friedrich) und bewog denselben unter irgend einem Vorwande, ihm die Sacristei aufzuschließen. Der Meßner, nichts Schlimmes ahnend (Friedrich hatte sich wohlweislich gehütet, seinen Namen zu nennen), kam dieser Aufforderung nach. Hier in der Sakristei bekleidete sich der Geistliche mit den vorhandenen Kleidern seines priesterlichen Amtes und begab sich in die Kirche, in welcher der Meßner zu seiner Verwunderung mehrere hochzeitlich geputzte Personen in der Nähe des Hochaltars sah und Zeuge einer Trauung *) sein mußte, vorgenommen von dem ihm unbekannten Geistlichen. Nach Beendigung derselben theilte Professor Friedrich dem verblüfften Meßner seinen Namen und die näheren Umstände mit, sich freuend, daß er den Meßner so dupirt hatte. Nach

*) Es war dies die Ehe des Kaufmann J. B. Mayer in München, 17. Aug. Vergl. „A. A. Z." 1871, Nr. 232. D. Red.

dieser altkath. Function ließ der Erzbischof, hievon in Kenntniß gesetzt, die Kirche sperren. Nach einigen Tagen ließ jedoch der Magistrat dieselbe wieder gewaltsamer Weise öffnen, worauf am nächsten Sonntag Prof. Friedrich eine Messe in derselben las; kurze Zeit hernach wurde die Kirche sammt Inventar und nach vergeblich erfolgten Protesten seitens des erzbischöflichen Ordinariats den Altkatholiken überwiesen. Diese Geschichte klingt freilich sonderbar, wir möchten beinahe sagen unglaublich, wenn wir nicht in den Jahren des Culturkampfes uns gewohnt hätten, noch viel unglaublichere Dinge zu erleben."

* * *

Dem Vorwurf der Intoleranz, welchen die liberale Presse heut gegen die Münchener Magistraten erhebt, hält der „Soloth. Anzeiger" folgende Reminiscenzen entgegen:

Zum ersten ist das, was die Münchener Rathsherren den dortigen Altkatholiken angethan, wenn man's recht erwägt, so arg böse nicht (obschon ich nicht dazu gerathen und gestimmt hätte); und zum andern hat niemand weniger Recht, sich darüber zu beklagen, als die Vorkämpfer der altkatholischen Sekte in der Schweiz.

1. Was haben sie denn gethan, diese bösen „verfolgungssüchtigen" Rathsherren in München? Ein Gebäude, das zeitweilig der katholischen Kirche entfremdet gewesen, haben sie der rechtmäßigen Eigenthümerin zurückgegeben. Warum? Einmal weil die Zahl der altkatholischen Nutznießer beinahe auf Null zusammengeschrumpft war; anderseits weil deren Chef, Herr Dr. Reinkens, in seiner unsäglich groben, gehässigen Rede vom 10. Juni im Schrannensaal zu Würzburg es eigentlich drauf abgesehen hatte, seine Sekte noch vollends um jeden Rest von Sympathie im Bayerlande zu bringen.

Hätten die Altkatholiken ein Recht, ja nur die Spur eines Rechtes auf die fragliche Kirche gehabt, so würde auch ich den Entzug dieses Rechtes unter allen Umständen als eine Ungerechtigkeit verurtheilen; so aber qualificirt sich der Vorwurf von „Unterdrückung der freien Religionsübung Andrer" als eine einfältige Uebertreibung und boshafte Hetzerei. Wollen die paar Altkatholiken in München ihren religiösen Ernst (wie es große katholische Minoritäten in unserm Kanton thun mußten) dadurch bezeugen, daß sie aus eigenen Kosten sich eine Nothkapelle erbauen und darin still und friedlich Gottesdienst halten, so wird sich in München wohl niemand finden, der ihnen die Kapelle demolirt, wie es s. Z. in Trimbach geschah, oder den Geistlichen auf offener Straße anpackt und den Gottesdienst verunmöglicht, wie man es s. Z. dem Geistlichen, der in Dulliken functioniren sollte, gethan hat. Verstanden? —

2. Das führt mich zum zweiten Punkte. Hat denn die „N. Zürcher-Zeitung" schon vergessen, wie viele Kirchen man bei uns in der Schweiz, im Jura, in Genf, im Aargau, in Bern und auch in unserm Kanton ihren von Alters her rechtmäßigen Eigenthümern, den mit Papst und Bischof in kirchlicher Verbindung stehenden Katholiken, gewaltsam entrissen hat, und zwar zu Gunsten derselben altkatholischen Secte, und zwar an den weitaus meisten Orten ohne religiöses Bedürfniß, sondern einzig und allein, um die Beraubten für ihre Treue an die Religion ihrer Väter, für ihre Anhänglichkeit an Papst und Bischof möglichst zu quälen und zu kränken? Hat sie vergessen, wie man z. B. in Biel eine, von Römischkatholischen mit einem Kostenaufwand von 120,000 Fr. erbaute Kirche den Altkatholiken überlieferte, und wie diese, als sie die noch darauf haftenden 15,000 Fr. nicht zahlen konnten oder wollten, die Kirche — nicht etwa den rechtmäßigen Eigenthümern zurückgaben, sondern der — dortigen protestantischen Gemeinde um 15,000 Fr. verkauften?

Gegen solche und viele, viele ähnliche Acte der Intoleranz und der Ungerechtigkeit sollte die „N. Zürcher Zeitung" ihre Lanze einlegen; für unterdrückte Schweizer, denen kein anderes Verbrechen zur Last gelegt werden kann, als das Festhalten am Glauben ihrer Väter, soll sie ihr Manneswort erheben, oder ihre Thränen vergießen; dann wollen wir's auch gerne hinnehmen, wenn sie den Altkatholiken im Schwabenland eine fromme Thräne und ihren „Unterdrückern" einen kräftigen Fluch dedicirt.

Fortentwicklung.

(△-Correspondenz)

—

Wie die Kartoffel im dunkeln Kellerraume zur Sommerszeit auflebt und in sog. Weißkeimen ihre „Fortentwicklung" feiert, so scheinen nach und nach auch die sämmtlichen Artikel unserer Bundesverfassung unter dem Einfluße radikaler Brutwärme Weißkeimen schlagen zu wollen, — gestern der Schulartikel 27, heute der Jesuitenartikel 51; wer weiß, ob nicht vielleicht morgen schon Art. 4, welcher die „Vorrechte der Personen" aufhebt, zur kommunistischen Gütertheilung sich auskeimt? Gegenwärtig ist Vieles möglich, wie der bundesräthliche Entscheid vom letzten Donnerstag (13. Juli) gegen Herrn Weck in Montreux, gewesenes Mitglied des Jesuitenordens, beweist.

Vom waadtländ. Staatsrathe wurde derselbe vor 10 Monaten, als Vikar des Herrn Pfarrers Deforel von Vivis, suspendirt, weil er Jesuit sei.

Mit Schreiben vom 28. Sept. 1881 an den Staatsrath und vom 27. Mai 1882 an den Bundesrath erklärte Herr Abbé Weck, daß er förmlich und endgültig aus dem Jesuitenorden ausgetreten sei und erbrachte zur Erhärtung seiner Aussage folgende 2 Aktenstücke:

1. die Erklärung des Herrn Bischofs Cosandey von Freiburg, laut welcher Herr Abbé Weck „Weltpriester seiner Diöcese, vollständig und ausschließlich der bischöflichen Gewalt unterstellt" sei;

2. die Erklärung des deutschen Ordensgenerals, Herrn Mauriz Meschler, daß Herr Weck „vollständig und unwiderruflich von der Gesellschaft Jesu losgelöst ist, aus welcher er übrigens durchaus freiwillig ausgetreten."

Diesen Aktenstücken fügte Herr Weck die eigene Erklärung bei: er sei „von jeder Verbindung mit der Gesellschaft Jesu, der er nicht mehr angehört, losgelöst, indem er vollständig und in aller Form aufgehört habe, deren Mitglied zu sein."

* * *

An Deutlichkeit und Rückhaltlosigkeit lassen diese drei Erklärungen eines unbescholtenen Weltpriesters, eines kathol. Bischofs und eines Provinzials der Gesellschaft Jesu nichts zu wünschen übrig; der hohe Bundesrath aber entscheidet: „Aus diesen Aktenstücken ergebe sich der Beweis, daß H. Weck wirklich und endgültig von aller Verbindung mit dem Orden losgelöst sei, nicht vollständig", weßhalb sein Rekurs abgewiesen werde.

* * *

Ist dieser, durch das Zeugniß der 3 allein competenten Autoritäten geführte Austrittsbeweis „ungenügend", dann kann thatsächlich gar kein gewesenes Mitglied der verpönten Gesellschaft je seinen Austritt „beweisen". Der Entscheid des Bundesrathes qualifizirt sich demnach als eine „Fortentwicklung" der Bundesverfassung, als ein „Auskeimen" des Art. 51 zu dem Satze: „Wer einmal Jesuit gewesen, bleibt lebenslänglich vom großen Bann aus Kirche und Schule betroffen, — anathema sit.» Denn bekanntlich »favores sunt ampliandi.»— Schreitet diese konsequente Fortentwicklung vorwärts, so dürfen wir einem bundesräthlichen Entscheide entgegensehen, der etwa besagt: „In Ausführung des Art. 51 verordnen wir, daß fortan Allen, die mit einem Mitgliede der Gesellschaft Jesu zu irgend einer Zeit ihres Lebens in mündlichem oder schriftlichem Verkehr gestanden, jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt sei."

Nicht übel im liberalen Freistaat!

* * *

Auf Grund eines wohlbekannten Sprichwortes könnte man versucht sein, über die Mehrheit unserer HH. Bundesräthe im vorliegenden Fall, wo dieselben dem klaren und entschiedenen **Manneswort**e so wenig Glauben beimessen, ein hartes Urtheil zu fällen. Allein es ist nicht zu vergessen, daß eben in neuester Zeit das Manneswort bei uns, in Folge Bankerotts einer renommirten Firma, bedeutend im Kurse gesunken ist. Hat sich doch bei einer gewissen Gerichtsverhandlung vom 2. Juni dieses Jahres unzweideutig herausgestellt, daß ein hochberühmter Offizier der eidgenössischen Armee und Divisionär des radikalen Heeres „sein militärisches Ehrenwort wissentlich falsch abgegeben hat."

Wenn der Czar auf Nihilisten in seiner nächsten Verwandtschaft stößt, wie sollte er solchen trauen, die er aus ihrem Vaterland nach Sibirien verbannt hat! —

† Propst P. Pius Regli.

—

Letzten Sonntag, den 16., Morgens 3 Uhr entschlief im Stifte Einsiedeln hochw. P. Pius Regli, Senior seines Conventes und der ganzen Congregation, in seinem 91. Lebensjahre. Er hatte das Lebenslicht zu Andermatt (Uri) den 28. Juni 1792 erblickt.

Die lobwürdigen Eigenschaften des schönen Namens, der ihm nachher bei der hl. Ordensprofession gegeben wurde, scheint er schon als kleiner Student im einsiedlischen Gymnasium geübt zu haben. Aus dem Munde einiger seiner ehemaligen Mitzöglinge haben wir vernommen, daß der Student Regli sich durch Eingezogenheit, Fleiß und Frömmigkeit vor allen Uebrigen auszeichnete. Diese Eigenschaften brachten denn in ihm auch frühe den Gedanken zur Reife, ein Sohn des hl. Benediktus, ein Diener der einsiedlischen Gnadenmutter Mariä zu werden. Dieser Gedanke wurde zur That, am 11. Okt. 1812 legte er die feierlichen Ordensgelübde ab, und dritthalb Jahre später, am 9. März 1816, wurde er zum Priester geweiht.

Im Herbste des nämlichen Jahres schickte ihn der hochwst. Obere in „die Residenz" nach Bellenz, wo das Kloster Einsiedeln ein Art Gymnasium unterhielt. Hier nun sollte des P. Pius längste Wirksamkeit sich entfalten. Zwanzig Jahre lang wirkte er als Professor und Präceptor; 1836 wurde er Propst der ganzen Anstalt, und gerade in dieser Eigenschaft leistete er Großes und Gedeihliches. Die ziemlich zerfallene Oekonomie solidirte sich unter ihm wieder, der Grundbesitz vermehrte sich und warf mit jedem Jahre reichlichere Zinsen ab. Auch das baufällige Propsteigebäude wurde nach und nach restaurirt. Im Innern ertheilten 4 bis 5 Professoren Unterricht in verschiedenen Sprachen und andern Fächern, die Schülerzahl stieg in den letzten Jahren von 40 auf 90.

Da gelang es den Radikalen des Kantons Tessin, durch List und Gewalt und Terrorismus jeder Art sich des Regimentes zu bemächtigen, und im Sommer 1852 hoben dieselben die einsiedlische Lehranstalt in Bellenz auf. Nach Beendigung des Schuljahres kehrten die Professoren in ihr Mutterkloster zurück, der Propst aber mit seinem Gehülfen P. Aemilian verblieb in Bellenz, um den Grundbesitz der Residenz zu liquidiren. Nachdem diese dornenvolle Arbeit ziemlich glücklich beendigt war, traten auch diese beiden Herren im Dezember 1855 ihren Rückweg an, aber nicht über den Gotthard, sondern durch Tirol, wo der vielgeprüfte Propst bei seinem leiblichen Bruder, dem hochw. Abt Adelbert von Muri-Gries die liebevollste Aufnahme und wohlthuendste Erquickung fand. Bis Mitte Jänner 1856 waren die beiden Reisenden nach Einsiedeln zurückgekehrt.

Jetzt eröffnete der bereits 64jährige Propst Pius sich einen neuen Wirkungskreis. Er beobachtete die Klosterordnung strenge: täglich stand er um halb 4 Uhr auf, weihte die ersten Stunden dem Gebete, der Betrachtung und der Darbringung des heiligsten Opfers. Dann machte er seine metereologischen Beobachtungen, womit er seit 1863 bis 1871 „eidgenössisch" beauftragt war. Er ertheilte auch einzelnen italienischen Studenten Schulunterricht, überdies wirkte er als Konvent- und Studenten Beichtvater heilsamst bis wenige Monate vor seinem Tode. Auch die Pflege des irdischen, materiellen Gartens war ihm anvertraut, d. h. im Jahre 1859 bestellte ihn der hochw. Abt Heinrich auch zum Direktor des großen Klostergartens.

Im Sommer 1880 schien für den 88jährigen Greis das Lebensende heranzunahen, weßhalb man ihn mit den heil. Sterbsakramenten versah. Doch er erholte sich wieder, zwei Tage später fand man ihn wieder in seinem Garten mitten unter den aufblühenden Pflanzungen.

Eine Lebensfrist von zwei Jahren ward ihm noch vergönnt. Endlich mit Ende Mai dieses Jahres nahmen des ehrwür-

digen Greises geistige und leibliche Kräfte sichtbar ab, und ein hartnäckiger Magenkatarrh mehr, denn die Altersschwäche, führte seine Auflösung herbei. Er starb gerade am Titularfeste der einsiedlischen Gnadenmutter, im 91. Jahre seines Alters, im 70. seiner Profession und im 67. seines Priesterthums. — „Beati mortui, qui in Domino moriuntur."

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Das Thema von der „Schwarzen Allianz", das wir schon vor 14 Tagen besprochen, bietet der „N. Zürch. Ztg." stetsfort noch Stoff zu Variationen, die stellenweise eine ganz anerkennenswerthe Kunstfertigkeit (auf dem Gebiete des «divide et impera») verrathen. «Gaz. de Laus.» hatte bezüglich des Referendums gegen den eidg. Erziehungssekretär davor gewarnt, „in eine katholische und hauptsächlich konfessionelle Bewegung zu verwandeln, was vor allem eine anticentralistische Kundgebung sein und bleiben muß." Hiezu bemerkt die „N. Zürch. Ztg.":

„Es scheint uns, als ob der protestantisch konservative Theil des Bündnisses es doch nicht verhindern könne, daß der katholisch ultramontane Bundesgenosse stark die Glocke der Religionsgefahr zieht; wenigstens die von Geistlichen geschriebenen oder beeinflußten Blätter — und wie viele spezifisch kath. Blätter gibt es, die dies nicht sind — heben den religiös-konfessionellen Character der Frage sehr hervor. Sie erblicken in der Ausführung des Schenk'schen Programms die Entchristlichung der Volksschule, die Ueberhandnahme des Unglaubens u. s. w. Und auch auf der protestantisch orthodoxen Seite wird dieser Ton angeschlagen. Und es ist ja im Grunde genommen der confessionelle Charakter der Frage, resp. das Streben nach der Confessionslosigkeit der Volksschule der Hauptanstoß zur Bewegung; die förderalistische Seite der Frage kommt ihr zu Hilfe. Nun ist es begreiflich, daß die einsichtsvollern Führer den Förderalismus allein ins Feld führen möchten; die Heißsporne aber unserer Gegner sorgen immer dafür, daß die eigentlichen Triebfedern der Bewegung aufgedeckt werden."

Der verehrtesten Redaction der „N. Zürch. Ztg." bemerken wir, daß wir in der glücklichen Lage sind, stets und allzeit die „eigentlichen Triebfedern" der Bewegungen, denen wir uns anschließen, vor aller Welt aufdecken zu dürfen. Dadurch unterscheiden wir uns sehr wesentlich von gewissen Macchiavellisten, welche ein mysteriöses Helldunkel dem Tageslichte vorziehen. Die „eigentlichen Triebfedern der Bewegung" haben wir vor 14 Tagen in nachstehender Reihenfolge aufgezählt:

1. „Ehrliches Festhalten am eidg. Grundgesetze,
2. „und zugleich an den unverjährbaren Rechten der Familie;
3. „naturgemäße Fortentwicklung der Volksschule auf der bisher erprobten Grundlage;
4. „treues Zusammenwirken Aller, welche den Gott unsrer Väter und die Freiheit in Jesus Christus nicht umtauschen wollen gegen den Nihilisten-Gott der modernen Aufklärung und gegen die Sklaverei unter dem Joche des omnipotenten Staates."

Gewiß, verehrteste Redaction der „N. Zürch. Ztg.", man fühlt sich im geistigen Kampfe recht glücklich, wenn man die „eigentlichen Triebfedern" so ehrlich und ungescheut selbst vor dem Gegner „aufdecken" darf, weil man sich damit in Zielgemeinschaft mit dem Schweizervolke in den hehrsten und ruhmvollsten Momenten seiner Geschichte weiß!

Luzern. Nach dem „Vtld." waren zur kantonalen Priesterconferenz vom letzten Dienstag in Sursee 50 Mitglieder erschienen. Ein Antwortschreiben des hochwst. Herrn Bischofs auf die von der letztjährigen Conferenz gestellten liturgischen und postoralen Anfragen gab zu einer längern Discussion Veranlassung, in welcher die Versammlung mit dem lebhaftesten Interesse auf die von ihrem Oberhaupte gegebenen Anregungen ein ging. Gleichfalls im Anschluß an dieses Schreiben gab hochw. Hr. Kanzler Duret Aufschluß über den Stand der Katechismusfrage und konnte dabei die freudige Mittheilung machen, daß ein kleiner Katechismus, verfaßt von einem anerkannt practisch-tüchtigen Pfarrer und Katecheten, sozusagen druckfertig vorliege, so daß dem Erscheinen desselben innert Jahresfrist keine wesentlichen Schwierigkeiten entgegenstehen. Das neugewählte Comite der Priesterconferenz besteht aus den hochw. HH. Pfarrer Isenegger als Präsident, Pfarrer Amberg, Bächler, Hüsler und Rector Mich. Kaufmann.

Jura. Bei der Beerdigung des unlängst verstorbenen Historikers Quiquerez in Soyhieres functionirten die altkathol. HH. Michaud und Migy, obschon denselben nicht unbekannt war, daß der Verstorbene in der entscheidenden Stunde nicht bei der Sekte, sondern bei der Kirche Trost gesucht und am Vorabend seines Hinscheidens noch hochw. Pfarrer Frund von Morvelier hatte rufen lassen, der ihm die hl. Sakramente der Buße, des Altars und der Oelung ertheilte. Sine ut mortui sepeliant mortuos.

Aargau. Ein Correspondent der „N. Zürch. Ztg." gesteht unumwunden, daß die (den Altkatholiken überwiesene) Pfarrkirche von Wegenstetten-Hellikon „leerstehe." Was sollte er daraus für einen Schluß ziehen? Vernünftiger Weise den, daß die Ueberlieferung der fragl. Kirche an die Sekte, und die damit verbundene Nöthigung der Römisch-katholischen, sich eine neue Kirche zu erbauen, ein absolut verwerfliches und höchst verantwortungsvolles Vorgehen gewesen sei. Der merkwürdige Logiker kommt jedoch zu einem andern Schlusse: die Nothkirche „neben der leerstehenden Pfarrkirche" sei und bleibe „ein Denkmal des Eigensinnes, ein Zeichen der Zwietracht und Intoleranz," von Seite der Römischkatholischen. (!!) Wir haben den Correspondenten im Verdacht, er gehöre auch zu jenen Weisen, die s. Z. über die „katholische Mathematik" in Zug gespottet. Nach seinen Logik-Proben will uns jedoch bedünken, es gebe auch eine „katholische Logik," von welcher die

liberale wesentlich differirt, und zwar nicht gerade zum Vortheil der Letztern.

Bisthum St. Gallen. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wird die Consecrationsfeier des hochwst. Herrn Bischofs Augustinus Egger am 6. August in hiesiger Kathedralkirche stattfinden.

(„Ostschw.")

St. Gallen. Wie dem „Vtld." gestern telegraphisch gemeldet wurde, hat sich die kantonale Lehrerconferenz mit 31 gegen 29 Stimmen gegen die confessionslose Schule ausgesprochen.

Freiburg. (Eingesandt.) Der Bundesrath hat dem hochw. Herrn Abbé Weck jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt, weil er den Beweis seines Austrittes aus dem Jesuitenorden nur „ungenügend" erbracht habe. Wir möchten dem geistlichen Herrn rathen, sich confidentiell an Herrn Bundesrath Schenk um Auskunft zu wenden, wie etwa die Beweisführung complettirt werden könnte. Herr Schenk hat sich ja in der gleichen Nothlage befunden. Wie nämlich Art. 51 der Bundesverfassung „jede Wirksamkeit in Kirche und Schule" demjenigen versagt, welcher dem Orden der Jesuiten angehört, so schließen Art. 75 und 96 von jeder „Wirksamkeit auf einem Bundesrathssessel" denjenigen aus, welcher dem geistlichen Stande angehört. In diesem Fall befand sich aber Herr Karl Schenk als Minister verbi divini und Reformpastor. Da laut Art. 4 „alle Schweizer vor dem Gesetze gleich" sind, mußte Herr Schenk, als er Bundesrath werden wollte, seinen Austritt aus dem geistlichen Stand gerade so „genügend" beweisen, wie dies jetzt von Herrn Weck bezügl. seines Austrittes aus dem Jesuitenorden gefordert wird, und gewiß ist Herr Schenk so freundlich, seinem unglücklichern Schicksalsgenossen das Formular seiner resp. Beweisführung zur Orientirung mitzutheilen.

Rom. In der Audienz, welche Leo XIII. vorletzten Donnerstag der Deputation des Pinsbundes der kath. Vereine Roms ertheilte, und welcher außer dem päpstl. Hofstaat auch 7 Cardinäle und viele Prälaten beiwohnten, wurde dem heil. Vater eine mit 80,000 Unterschriften von Römern bedeckte Adresse überreicht, worin Protest erhoben wird gegen die am gleichen Tage des vorigen Jahres von dem radicalen Janhagel gegen den Leichnam Pius IX. verübten Gräuel.

Bei diesem Anlasse hielt der hl. Vater folgende Ansprache:

Für das Herz eines Vaters ist die Anhänglichkeit der Kinder um so angenehmer, je schmerzlicher und schwieriger die Umstände sind, unter welchen die Kundgebung dieser Anhänglichkeit erfolgt. So verhält es sich eben mit dem Beweis von Liebe und Ergebenheit, welchen Ihr Uns heute darbringt, geliebteste Söhne, indem Ihr Uns neuerdings Bände voll zahlreicher Unterschriften von Männern überreicht als ein feierliches Zeugniß für ihre unlösliche Verbindung mit der Kirche Jesu Christi und ihrem sichtbaren Oberhaupte.

Diese wiederholten Kundgebungen haben für Uns eine sehr große Bedeutung; denn sie enthalten eine Widerlegung Derer, welche den Römern das Unrecht anthun möchten, sie im Allgemeinen für wenig anhänglich an die Sache der Kirche zu halten oder für gleichgiltig gegen die Angriffe, welche sie in dieser Stadt zu erleiden hat.

Wahrlich, das erscheint unmöglich. Die Thatsachen, auf welche Ihr hingewiesen habt und welche sich insbesondere seit jener schrecklichen Nacht des sacrilegischen Angriffs auf den Leichenzug Unseres ruhmreichen Vorgängers ereignet haben, zeigen zur Evidenz wie erbittert der Kampf ist, den man gegen die Religion, gegen die Kirche und gegen das Papstthum führt, zu dem offenen Zweck, sie niederzuwerfen und zu vernichten, wenn es möglich wäre. Rom ist zum Zielpunkt genommen, weil es der Mittelpunkt des Katholicismus, der Sitz des Pontifikates ist und weil der Glaube von Anfang an dort tiefe Wurzeln treiben und im höchsten Glanze sich entfalten konnte.

Menschen, welche im Hasse gegen die Religion erzogen sind und welche man in ungezügelten Leidenschaften, voll von Anmaßung und Verwegenheit, hat heranwachsen, geben hier, in Rom, die Proben ihrer Bosheit. Hier gibt es Journale, welche frei und ungestraft die Gottlosigkeit verbreiten, indem sie gegen die hl. Dinge Beschimpfungen und Verwünschungen ausstoßen; ja sie richten ihre Beleidigungen und Lästerungen gegen die Gottheit selbst und — es ist schrecklich zu sagen! — sie singen eine Hymne auf den Satan.

Hier hat man von der Spitze des Capitols das erhabene Zeichen der Erlösung und des Heiles, welches der Glaube der Vorfahren unter großen Ehrenbezeugungen dort errichtet hatte, fortgerissen und zerstört. Hier zollt man den Tribut der Ehre jenen Leuten, welche ihr ganzes Leben der Beschimpfung der Religion, des Papstthums und der Kirche gewidmet haben. Hier beeilten sich die Secten ihr Tribunal aufzuschlagen, unter Billigung der extremsten Parteien, und sie machen kein Hehl daraus, was sie mit der Kirche, mit dem Vatican, mit dem Papst machen würden, wenn sie eines Tages die Herrschaft erlangen sollten.

Beim Anblick einer so traurigen Lage kann kein Katholik gleichgilig bleiben. Es ist nothwendig, daß alle Diejenigen, welche eine reine Liebe für die Religion und das Papstthum haben, sich hinfort offen als das zeigen, was sie sind. Die Parteigänger der Gottlosigkeit lenken ihre Angriffe mit offenem Visir; es gehört sich, daß die Katholiken auf dieselbe Art die Vertheidigung führen, indem sie als furchtlose Vorkämpfer ihres Glaubens sich zeigen, den sie um keinen Preis aufzugeben entschlossen sind.

Das fordert freilich Opfer; aber erinnert Euch, geliebteste Söhne, daß immer in den schwierigen Epochen der Kirche die Rettung des Glaubens die Frucht von hochherzigen Opfern und von Kämpfen voll christlichen Muthes war.

Es liegt Uns sehr am Herzen, geliebte Söhne, daß alle guten Katholiken Roms sich mit diesen Gefühlen erfüllen, daß sie ihre Kraft wieder erstarken lassen an dem Beispiel ihrer Vorfahren, und daß sie in einträchtiger Nachahmung derselben sich eng verbunden halten mit dem Grundfelsen der katholischen Kirche, den nach der untrüglichen Verheißung des

Herrn die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden.

Inzwischen, geliebte Söhne, setzet mit Freude und Eifer die Werke fort, die Ihr unternommen habt, und vor Allem gebt sorgfältig Acht darauf, in der römischen Bevölkerung die Liebe zum kathol. Glauben zu erhalten und das Bewußtsein der Pflichten, welche ihr die ernste und traurige Lage der Gegenwart auferlegt.

Möge die Hilfe des Himmels, die Euch gewiß nicht fehlen wird, Euch aufrechterhalten in Euerem schwierigen Unternehmen und möge unser apostolischer Segen Euch stärken, Euch, die hier zugegen, sowie Euere Vereinigungen, Euere Familien und alle Katholiken Roms, denen Wir aus vollem Herzen den Segen spenden.

Deutschland. Die 29. Generalversammlung der deutschen Katholiken, welche vom 11. — 14. September in Frankfurt stattfindet, sollte bekanntlich mit einer Wallfahrt zum Grabe des hl. Bonifacius in Fulda schließen. Das vorbereitende Comite hat nun, wie die „Fuld. Z." mittheilt, einen anderen Plan entworfen und zum Beschlusse erhoben, wonach die Wallfahrt nach Fulda den Verhandlungen in Frankfurt vorausgehen, dieselben gewissermaßen einleiten soll.

— Wie das „Els. Journ." vernimmt, soll die Regierung von Elsaß-Lothringen Erlaubniß zur Wiedereröffnung des Klosters der „Damen zum hl. Herzen Jesu" in Kienzheim ertheilt haben. Dieses Kloster war nach der Annexion aus dem Grunde geschlossen worden, weil es unter der Obedienz des Mutterhauses in Paris stand. Die Personen, welche bei der Regierung um die Erlaubniß nachsuchten, das Kloster von Kienzheim wieder zu eröffnen, sollen die Zusicherung gegeben haben, diese Anstalt werde von nun an unabhängig sein und nicht mehr unter der französischen Generaldirektion des fraglichen Ordens stehen. In Folge dieser Zusicherungen soll nun die Regierung von Elsaß-Lothringen die Erlaubniß zur Wiedereröffnung des Klosters von Kienzheim ertheilt haben, in welchem der Unterricht sofort nach den Herbstferien wieder ertheilt werden wird.

Nachträglich stellt sich jedoch heraus, daß die Nachricht gänzlich unbegründet und vom liberalen „Elsäßer Journal" nur zur Aufhetzung der protestantischen und liberalen Elemente gegen die zu wenig kulturkämpferische Regierung des Herrn von Manteuffel in Umlauf gesetzt worden.

— Durch den Cultusminister Goßler ist dem Kloster vom „Guten Hirten" auf St. Mauritz (Westphalen) die Erlaubniß zugewandt, in der Niederlassung auf St. Mauritz binnen Jahresfrist 100 Novizen aufzunehmen.

— Beim Festmahle, das am 13. zu Ehren des Erzbischofs von Freiburg im großh. Palaste daselbst stattfand, wurde insonderheit der Toast des bad. Ministerpräsidenten Nokk bemerkt, welcher auf besondern Wunsch des Großherzogs ein Hoch auf Papst Leo XIII. ausbrachte, indem er betonte, wie durch das freundliche Entgegenkommen des Papstes die Erreichung des Zieles, welche in diesen Tagen gefeiert werde, gefördert und verbürgt worden sei.

— Letzten Sonntag ist der preußische Gesandte Herr von Schlözer in Rom abgereist — um sich in Berlin und Varzin neue Instructionen zu holen? Liberale Blätter glauben an einen gänzlichen „Abbruch der Friedensverhandlungen"; dagegen findet „Germania" keinen Grund, die offiziellen Beziehungen zwischen Staat und Kurie für so gespannt zu halten als die Propheten der „Köln. Ztg." und dergl. verkünden.

— Der Kaiser hat die Volkspetitionen um Rückkehr des Erzbischofs Melchers von Köln dem Cultusminister „zur Bescheidung der Bittsteller" übergeben, und dieser das Gesuch abschlägig beantwortet.

„Germ." schreibt: „Die Katholiken Deutschlands werden diese Nachricht mit Betrübniß entgegennehmen. Sie kennen die landesväterliche Güte des Monarchen, welcher gewiß alle Vollmachten der Gesetze den nothleidenden Katholiken zu Theil werden ließe, wenn Se. Majestät nicht in dieser politischen Angelegenheit auf den Rath seines Ministeriums Rücksicht nehmen zu sollen glaubte. An den Cultusminister richtet sich also die Frage, warum er das Gesuch nicht befürworten könne. Alle Welt weiß, daß der Herr Erzbischof Paulus in dem kirchenpolitischen Streite der letzten Jahre keine andere Haltung, als alle übrigen Bischöfe eingenommen hat. Es drängt sich also die Befürchtung auf, daß der Bischofsparagraph völlig unausgeführt bleiben solle. Dann begreift man wiederum nicht, warum die Regierung in zwei Gesetzesvorlagen Vollmachten zur Wiederanerkennung der „abgesetzten" Bischöfe verlangt hat. Soll diese Befürchtung als ungerechtfertigt bezeichnet werden, dann wird die Regierung nicht umhin können, Thatsachen anzuführen, welche den Herrn Erzbischof von Köln nach staatlicher Auffassung als mehr schuldig erscheinen lassen, wie die andern Bischöfe."

Oesterreich. Ueber den Basilianer-Orden, dessen Reform der hl. Vater in neuester Zeit angebahnt hat, lesen wir im „Salzb. K. Bl." nachstehende interessante Mittheilungen.

Der Basilianer-Orden, der einzige in der orientalischen Kirche, hat im Osten ähnliche Verdienste aufzuweisen, wie die Benedictiner im Westen. Er unterhielt zahlreiche Schulen, bildete den Weltklerus aus, und nur aus ihm wurden die griechisch-katholischen Bischöfe und höheren geistlichen Würdenträger entnommen. Mit der Theilung Polens wurde er in Rußland seiner Existenz, in Galizien seines Ansehens beraubt. Sein Bestand ist gegenwärtig folgender. Erzdiöcese Lemberg: 1. Das Kloster zum heil. Onuphrius in Lemberg, Sitz des Proto-Thumens, mit 3 Patres und 3 Klerikern; 2. Buczacz mit 9 Patres und 3 Brüdern (hier wird ein Progymnasium mit 182 Schülern unterhalten); 3. Hoszow mit 3 Patres, 1 Bruder; 4. Krasnopuszcza mit 4 Patres; 5. Podhorca mit 4 Patres, 1 Bruder; 6. Pohonia mit 2 Patres; 7. Ulaszkowce mit 2 Patres, 1 Bruder; 8. Zloczow mit 2 Patres; ein Frauenkloster in Slowitta. Diöcese Przemyski: 9. Dobromil mit 2 Patres, 1 Bruder, 3 Novizen; 10. Drohobycz mit 4 Patres, 1 Bruder; 11. Krechow mit 4 Patres; 12. Krystinopol mit 3 Patres; 13. Lawrow mit 4 Patres; 14. Zolkiew mit 3 Patres; ein Frauenkloster in Jaworow.

Die Schul-Anstalten mußten mit der erwähnten einzigen Ausnahme aus Mangel an Lehrkräften aufgegeben werden, der Weltclerus hat einige Cleriker-Seminare und die griechisch-katholischen Bischöfe werden seit Josef II. nur aus letzterem mit Dispens von Rom entnommen.

Den Rest dieses berühmten Ordens zu retten, neues Leben ihm einzuflößen, das verlorene Ansehen ihm wieder zu gewinnen und dadurch die Union zu retten, das ist der Zweck des bekannten Schreibens des hl. Vaters. Die Bischöfe sollen von jetzt ab wieder nur aus dem Orden genommen werden; derselbe muß also entsprechende Persönlichkeiten aufweisen können, daher die geforderte Reform der Erziehung der Basilianer. Man sollte nun denken, daß gerade die Basilianer dem hl. Vater für die Constitution dankbar sein müßten. Der Protest des Klosters zu Buczacz, dem sich andere angeschlossen haben, beweiset leider das Gegentheil. Der Protest fordert zur Wahl eines neuen Provinzials auf dem nächsten Kapitel auf. Der hl. Vater, davon benachrichtiget, beauftragte den bisherigen Provinzial, P. Sarnicki, in diesem Falle das Kapitel aufzulösen; sollte trotzdem zur Wahl geschritten werden, so möge er die an der Wahl Theilnehmenden a sacris suspendiren. Die Reform ist ein harter Schlag für die russenfreundliche Partei unter den Ruthenen.

Literarisches.

(Eingesandt.) **„Der Missionär“** *), eine populäre, ascetisch-katechetische Zeitschrift für das Volk zur Auffrischung des kirchlichen Lebens, wird beim Beginn des II. Semesters den hochw. HH. Seelsorgern angelegentlichst zur Verbreitung empfohlen. Er hat im Laufe des I. Semesters über 2000 neue Abonnenten gewonnen und ist nicht nur auf's Günstigste von verschiedenen Blättern recensirt, sondern auch bereits der Empfehlung verschiedener Ordinariate würdig befunden worden. Das Exemplar kostet pro Semester, bezogen von der Waisenanstalt in Ingenbohl, 1 Fr. — Das „Augsb. Pastoralbl.“ schreibt unterm 7. Juli: „Das Blatt verdient es, daß es von Tausenden und Hunderttausenden gelesen werde. Es spricht vom Herzen zum Herzen, einfach edel, warm, ja glühend begeistert für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Es geht den Uebeln der Zeit auf den wahren Grund, und wenn der Geist, den dieses Blättchen athmet, allgemein wird, dann ist die Gesellschaft gerettet.“

*) Der Redactor, hochw. B. Lüthen, Priester der „apostol. Lehrgesellschaft“, ist vielen unserer Leser noch in guter Erinnerung als Verfasser der schönen Jubiläumsbroschüre vom letzten Jahre. D. Red.

Offene Correspondenz.

S. in H. Und abermals herzlichster Dank!

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881 à 1882.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 27:	17,736	15
Aus der Pfarrei Arlesheim	28	—
Von Ungenannt aus dem Wallis	100	—
„ den Hochw. Hrn. Professoren und den Zöglingen im Collegium in Sarnen	90	—
Aus der Pfarrei Aesch	15	—
„ „ „ Muri	170	—
„ „ „ Balgach	20	—
„ „ „ Wohlen 2. Sendung	127	—
	18,286	15

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

1. Für den Kirchenbau in Basel:
   Von N. N. in Solothurn Fr. 100. —
   Vom Kloster Grimmenstein, (Kt. Appenzell) „ 10. —
   Durch hochw. Pfr. Erni in Gündelhart von Ungenannt „ 50. —
2. Für den Kirchenbau in Aarau:
   Von Frau Wittwe M. geb. P. in Solothurn „ 100. —
   Vom Kloster Grimmenstein, (Kt. Appenzell) „ 10. —
   Durch hochw. Pfr. Erni in Gündelhart von Ungenannt „ 50. —
3. Für den Kirchenbau in Rheinfelden:
   Vom Kloster Grimmenstein, (Kt. Appenzell) „ 5 —
4. Für den Kirchenbau in Möhlin:
   Vom Kloster Grimmenstein, (Kt. Appenzell) „ 5 —

Pfrundausschreibung.

Die vakante Kaplaneipfründe in **Steinhausen**, Kt. Zug, ist zu besetzen. Mit derselben ist verbunden die Oberschule und der Organistendienst mit Gesangunterricht. Das Einkommen beträgt 1736 Fr. nebst schöner Wohnung, Garten und Holz. Bewerber haben sich innert 3 Wochen beim Tit. Präsidenten des Kirchenrathes, Hrn. X. Jans, anzumelden, wo über das Nähere Auskunft ertheilt wird.

Steinhausen, den 10. Juli 1882.

Im Auftrage des Kirchenrathes:
33² **Die Kanzlei.**

Sparbank in Luzern. 10

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
   à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
   à 4½ % „ 1 Jahr „ „ „ „ „ 6 „ „
   à 4¼ % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
   à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.
   Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

☞ **Mache Sie hiemit auf die Beilage des heutigen Blattes besonders aufmerksam und empfehle mich höflichst für allfällige Bestellungen.**

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.